

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Bebauungsplan 107 (Im Dürscheider Feld), 6. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Kürten

Auftraggeber



Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Erstellt durch



Dipl. Geogr. Ute Lomb
Von Sandt-Str.41
53225 Bonn

Inhalt

1. Beschreibung des Vorhabens	3
2. Das Plangebiet.....	6
2.1 Lage und Abgrenzung.....	6
2.2 Lage in Naturräumlicher Hinsicht.....	7
3. Übergeordnete Planungen.....	7
4. Landschaftsplan, Schutzkulisse	8
5. Eingriff / Ausgleich	10
5.1 Ökologische Bewertung des Ausgangszustands	10
5.2 Ökologische Bewertung nach Umsetzung der Planung	13
5.3 Bilanz der Biotopwerte	13
5.4 Auswirkungen auf Natur und Landschaft.....	13
5.4.1 Boden Wasser und Luft	13
5.4.2 Landschaftsbild	15
6. Minderungsmaßnahme innerhalb des Plangebietes	15
7. Kompensationsmaßnahme außerhalb des Plangebietes.....	15
8. Fotodokumentation	16
9. Anhang.....	19

1. Beschreibung des Vorhabens

Die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten möchte in der Ortschaft Dürscheid an der Straße Kirchberg über ein Bebauungsplanverfahren eine Wohnnutzung ermöglichen.

Im Moment wird etwa 0,3 Hektar große Fläche noch von einer Baumschule genutzt. Das Areal wird nach Osten und Süden von bestehenden Wohngebieten eingefasst, im Norden schließen sich die Sportanlagen verschiedener Vereine und im Westen weitere Flächen der Baumschule an.

Planungsrechtlich befindet sich die anvisierte Fläche außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 107 (Im Dürscheider Feld). Baurechtlich wird sie gemäß § 35 BauGB -Bauen im Außenbereich- beurteilt. Das angestrebte Vorhaben wird mit der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 107 (Im Dürscheider Feld) baurechtlich gesichert und gemäß § 2 BauGB -Aufstellung der Bebauungspläne- durchgeführt.

Der entsprechende Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde am 26.04.2023 gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf setzt ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer GRZ von 0,4 sowie eine Bebauung mit Einzel- sowie Doppelhäusern, in zweigeschossiger Bauweise und mit zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude vor. Das vorgesehene Baufenster schreibt eine straßenbegleitende Bebauung vor. So sind auf den Flurstücken 60 bis 64 jeweils anteilig, Flur 14 in der Gemarkung Dürscheid vier Ein- bzw. Zweifamilienhäuser als straßenbegleitende Wohnbebauung gedacht.

Gemäß der Darstellung des Flächennutzungsplans schließt sich nördlich eine private Grünfläche sowie eine öffentliche Grünfläche.

Der vorliegende landschaftspflegerische Fachbeitrag (LFB) berechnet die ökologische Wertigkeit der Plangebietsfläche vor und nach dem baulichen Eingriff und definiert den zu leistenden Ausgleich.

Neben dem LFB wurde von der Verfasserin eine **artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I** erstellt. Für die im Plangebiet liegenden Lebensraumtypen Gebäude, Säume und Hochstaudenflure, Gärten, Parkanlagen und Siedlungsbrachen, Fettwiesen, -weiden sowie Kleingehölze, Bäume, Alleen, Hecken und Gebüsche wurden die zu erwartenden, planungsrelevanten Arten der LANUV für das MTB Q3 4909 Kürten und die Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens für den Naturraum Süderbergland¹ abgefragt wurde. Zusätzliche Arten, die aufgrund der Biotopstruktur ebenfalls zu erwarten wären, mindestens die Vorwarnstufe besitzen, aber nicht in der LANUV Liste vorkommen, wurden nicht identifiziert. Zusätzlich wurde ein Ortstermin am 04.03.2023 ausgeführt.

¹ S. R. Sudmann et al.: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten in Nordrhein-Westfalen, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021, Charadrius 57, Heft 3-4, 2021 (publiziert 2023), 75-130

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Bebauungsplan Nr. 107 (Im Dürscheider Feld), 6. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Kürten

In der Plausibilitätsprüfung wurde theoretisch überprüft, ob die zu erwartenden planungsrelevanten Arten der LANUV Liste aufgrund der natürlichen Ausstattung tatsächlich im Untersuchungsraum vorkommen können.

Die LANUV-Liste weist 16 zu erwartende Arten aus. Es handelt sich ausschließlich um Vögel. Säugtiere, Amphibien und Reptilien sind nicht aufgeführt.

Der Untersuchungsraum stellt für **Waldohreule** und **Wespenbussard** ein Nahrungshabitat dar und besitzt keine Bedeutung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Dies führt nicht zu negativen Auswirkungen im Sinne des § 44 BNatSchG. Die Lage der Fläche, eingebettet in eine abwechslungsreiche und vielfältige Biotopstruktur, machte es den beiden Arten prinzipiell möglich auf andere potenzielle Nahrungsflächen in der Umgebung auszuweichen.

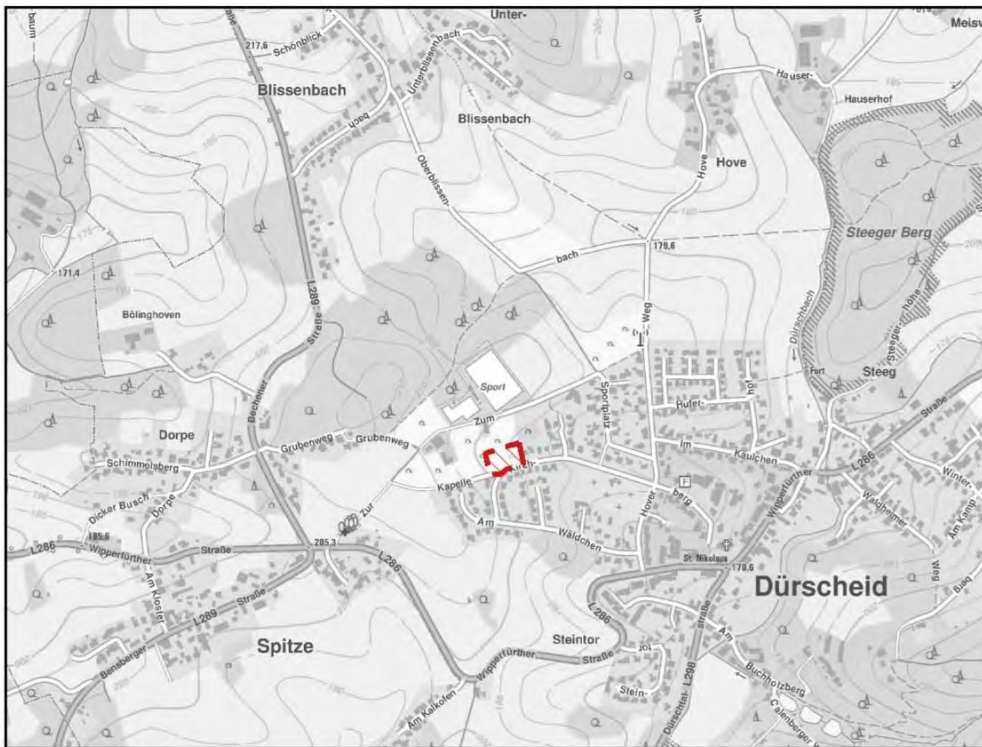
In der Plausibilitätsprüfung wurde die Biotopstruktur innerhalb des Plangebietes mit den speziellen Lebensraumsansprüchen der restlichen Arten verglichen. Im Ergebnis erfüllen die vorhandenen Biotope des Plangebietes nicht die Voraussetzungen für ein Vorkommen der aufgeführten Arten der LANUV-Liste. Die Fläche besitzt kein Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.

Eine Beeinträchtigungen der planungsrelevanten Arten der LANUV Liste im Sinne des § 44 BNatSchG wird durch den Bebauungsplan Nr. 107 (Im Dürscheider Feld) 6. Änderung und Erweiterung nicht ausgelöst.

Eine Beeinträchtigung im Sinne des allgemeinen Artenschutzes gemäß § 39 BNatSchG besteht, da im Plangebiet potenzielle Nistplätze für die Allerweltsarten liegen. Durch eine Beschränkung der Baufeldräumung und -bereitstellung auf die Zeit vom 01.10. bis zum 28.(29.)02. eines jeden Jahres werden Schädigungen und Beeinträchtigungen der Allerweltsarten vermieden.

Minderungsmaßnahmen im Plangebiet stellen die gärtnerisch gestalteten Hausgärten, die Begrünung der Flachdächer, die Versickerung des Niederschlagswassers innerhalb des Plangebietes und die Verwendung von Öko-, Sickerpflaster für Stellplätze und Zufahrten zu Garagen und Carports dar.

Karte 1 + 2: Übersichtskarte und Detailkarte zur Lage des Plangebietes



Beide Karten: @ Bezirksregierung Köln, genordet, ohne Maßstab

Karte 3: Bebauungsplan Nr. 107 (Im Dürscheider Feld), 6. Änderung und Erweiterung (Stand 28.03.2024), ohne Maßstab, genordet



© H + B Stadtplanung, Köln

2. Das Plangebiet

2.1 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Dürscheid der Gemeinde Kürten, und zwar am nördlichen Ortsrand zwischen den Straßen Kirchberg und Am Sportplatz. Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke in der Gemarkung Dürscheid, Flur 14, Flurstücke 60 anteilig, 61 anteilig, 62 anteilig, 63 anteilig, 64 anteilig, 171 anteilig, 172, 173, 174, 175, 176, 177 anteilig, 179, 182 anteilig und 183 mit einer Gesamtgröße von rund 0,3 Hektar.

Der Geltungsbereich wird im Süden und Osten von der Bestandbebauung, im Norden von angrenzenden Freiflächen, der Sportanlage des Fußballvereins DJK Dürscheid sowie des Tennisvereins TC Bergisches Land und im Westen von der Baumschule eingefasst.

2.2 Lage in Naturräumlicher Hinsicht

Naturräumlich gehört das Plangebiet zum Landschaftsraum „Nordbergische Hochfläche, Südbergische Hochfläche“, einer Rumpffläche des zum Rhein hin abfallenden Schiefergebirges. Den südlichen Teil dieses Landschaftsraum bildet die Paffrather Kalkmulde, die geologisch aus Massen- und Plattenkalken besteht. Dementsprechend besteht der Untergrund im Plangebiet aus Braunerden, die zu Staunässe neigen können. Klimatisch ist der Untersuchungsraum gekennzeichnet durch einen mittleren Jahresniederschlag von 1190 mm und ein mittleres jährliches Tagesmittel der Lufttemperatur von rund 10^o C. Die potenzielle natürliche Vegetation des Naturraumes ist der Waldmeister-Buchenwald.

3. Übergeordnete Planungen

Im **Regionalplan** Köln, Teilabschnitt Köln in der Fassung von 2001 ist das Plangebiet als *Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich* mit der überlagernden Darstellung *Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung* dargestellt. Die Darstellung des Regionalplans erlaubt eine Bebauung, wenn es dadurch zu einer Abrundung der Ortschaft mit Hilfe einer sinnvollen, städtebaulichen Entwicklung kommt. Im vorliegenden Fall ist die östliche bzw. südliche Bestandsbebauung im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt.

Der Regionalplan befindet sich derzeit in der Neuaufstellung. Änderungen der Darstellung für das Plangebiet werden nicht erwartet.

Der aktuelle **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Kürten (rechtskräftig seit 21.10.2009) weist für das Plangebiet Wohnbaufläche aus, somit wird der Bebauungsplan gem. § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Für die südlichen und östlichen Flächen gilt der **Bebauungsplan** Nr. 107 (Im Dürscheider Feld) in der 5. Änderung. Der Bebauungsplan Nr. 107, 4. Änderung setzt für die östlich des Plangebietes liegenden Flächen ein Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4 sowie maximal einem Vollgeschoss fest. Gestattet sind Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise. Das im Norden angrenzende Gebiet ist als Grünfläche festgesetzt. Die Grünfläche beinhaltet eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie eine Fläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“. Die südlich des Plangebietes verlaufenden Straßen „Kirchberg“ und „Zur Kapelle“ sind als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Im Süden setzt der Bebauungsplan Reine Wohngebiete mit einer GRZ von 0,4 sowie ein bis zwei Vollgeschosse fest.

4. Landschaftsplan, Schutzkulisse

Die Recherche in der Landschaftsinformationssammlung NRW @LINFOS des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (abgerufen 03/2024) ergibt folgende Betroffenheiten des Planungsgebietes:

Das Plangebiet liegt mit ganzer Fläche im

- Naturpark Bergisches Land NTP002

In 680 Metern Luftlinie Entfernung in östlicher Richtung befindet sich

- das Naturschutzgebiet NSG GL-018 „Steeger Berg“

In 680 Metern Luftlinie Entfernung in südlicher Richtung befindet sich

- das Naturschutzgebiet NSG-GL-079 „Dürschbachtal“

Zudem ist das Plangebiet großräumig durch das Landschaftsschutzgebiet LSG-4909-0005 „LSG-Östliche Paffrather Kalkmulde um Dürscheid“ umgeben.

Dessen Schutzziele sind:

- [die] ... Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tierarten (§ 26 Abs. 1, Ziff. 1 BNatSchG).

- [die] ... Erhaltung und Entwicklung der typischen und vielgestaltigen land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft (§ 26 Abs. 1; Ziff. 2 BNatSchG).

- [die] ... Erhaltung und Entwicklung selten gewordener und für den Landschaftsraum der Paffrather Kalkmulde typischen Waldgesellschaften, insbesondere der Perlgras- und Waldmeister- Buchenwälder und ihrer arten- und geophytenreichen Vegetation (§ 26 Abs.1, Ziff.1 BNatSchG).

Außerdem besteht eine Schutzwürdigkeit

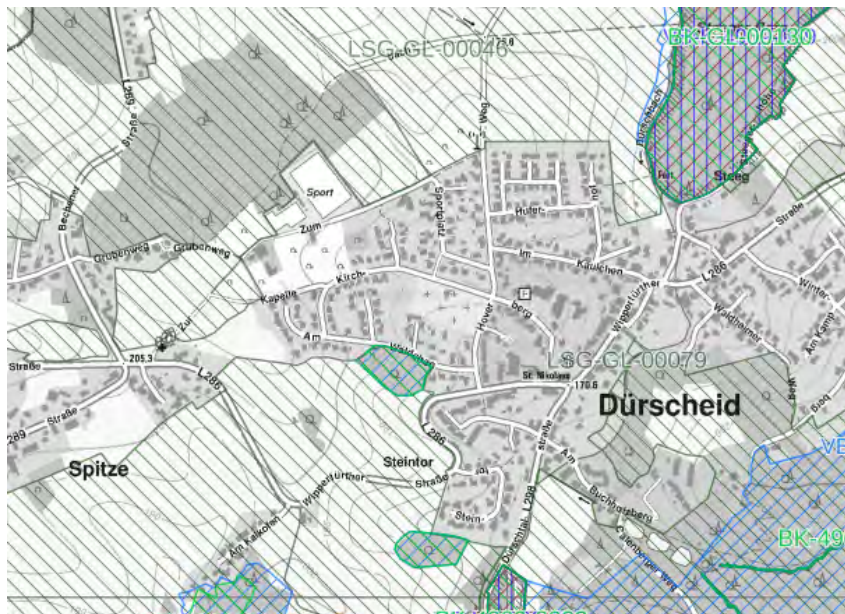
- wegen der auf kalkhaltigem Ausgangsgestein (Devonische Kalke) hervorgehenden Bodenbildungen bzw. geomorphologischen Sonderstandorte (Felsvorsprünge, Kaulen und Dolinen) (§ 26 Abs. 1, Ziff. 1 BNatSchG).

- wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung in Natur und Landschaft sowie als ländlicher Erlebnis-raum (§ 21 Abs. 2 u. Abs.3 Ziff. 2;3 BNatSchG).

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Bebauungsplan Nr. 107 (Im Dürscheider Feld), 6. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Kürten

Daneben erstrecken sich in der Umgebung Biotopkataster-, Biotopverbundflächen und Gebiete für den Schutz der Natur, die sich teilweise oder ganz überlagern. **Das Plangebiet selbst besitzt keinen naturschutzrechtlich relevanten Schutzstatus.**

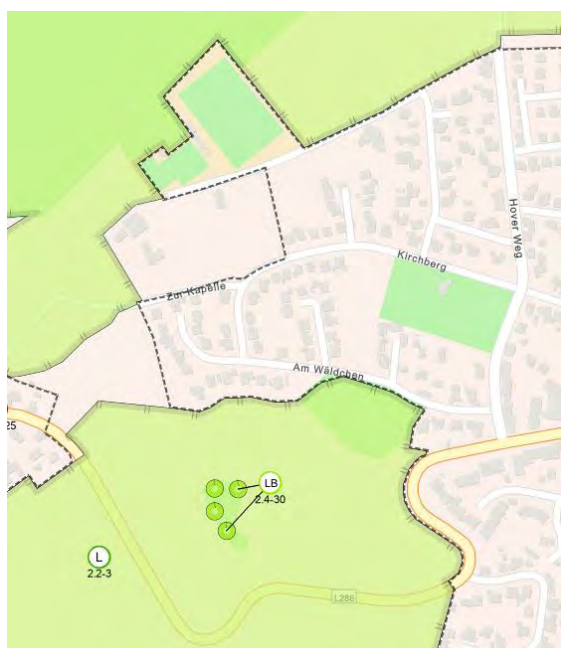
Karte 4: umgebende Schutzkulisse



© LANUV, abgefragt 03/2024, genordet, ohne Maßstab

Das Plangebiet ist nicht vom aktuellen Landschaftsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises (Landschaftsplan Kürten, rechtskräftig seit 09.10.2012) erfasst.

Karte 5: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Kürten



© Geodatenmanagement Rheinisch-Bergischer-Kreis, abgerufen 03/2024, genordet, ohne Maßstab

5. Eingriff / Ausgleich

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG und Landesnaturschutzgesetz NRW sind Eingriffe, im Sinne von erheblichen und langandauernden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, zu vermeiden oder zu kompensieren.

Um eine mögliche Kompensation zu quantifizieren, muss der Eingriff bilanziert werden. Dies geschieht, indem der aktuelle Zustand der zu untersuchenden Fläche mit dem Zustand nach Ausführung des Vorhabens verglichen wird.

Die Bewertung und Bilanzierung des Vorhabens in ökologischer Hinsicht erfolgt in der vorliegenden Arbeit auf der Basis des Verfahrens von Froelich und Sporbeck 1991 (zitiert als LUDWIG, MEINIG, 1991, Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen).

Dabei werden jedem Biotop Wert-Punkte zugewiesen, die auf folgenden Kriterien beruhen:

- Natürlichkeit (Natürlichkeitsgrad des Biotops bezogen auf die unberührte Natur)
- Wiederherstellbarkeit des Biotops (aus zeitlicher Sicht entsprechend der Verfügbarkeit der benötigten Standorte)
- Gefährdungsgrad des Biotops im betrachteten Großraum
- Maturität (Reifegrad eines Ökosystems; die Ersetzbarkeit sinkt mit steigender Reife / Stabilität)
- Struktur- und Artenvielfalt (vielfältige Lebensraumausstattung entspricht der Diversität eines Ökosystems)
- Häufigkeit des Biotops innerhalb einer Naturraumgruppe
- Vollkommenheit

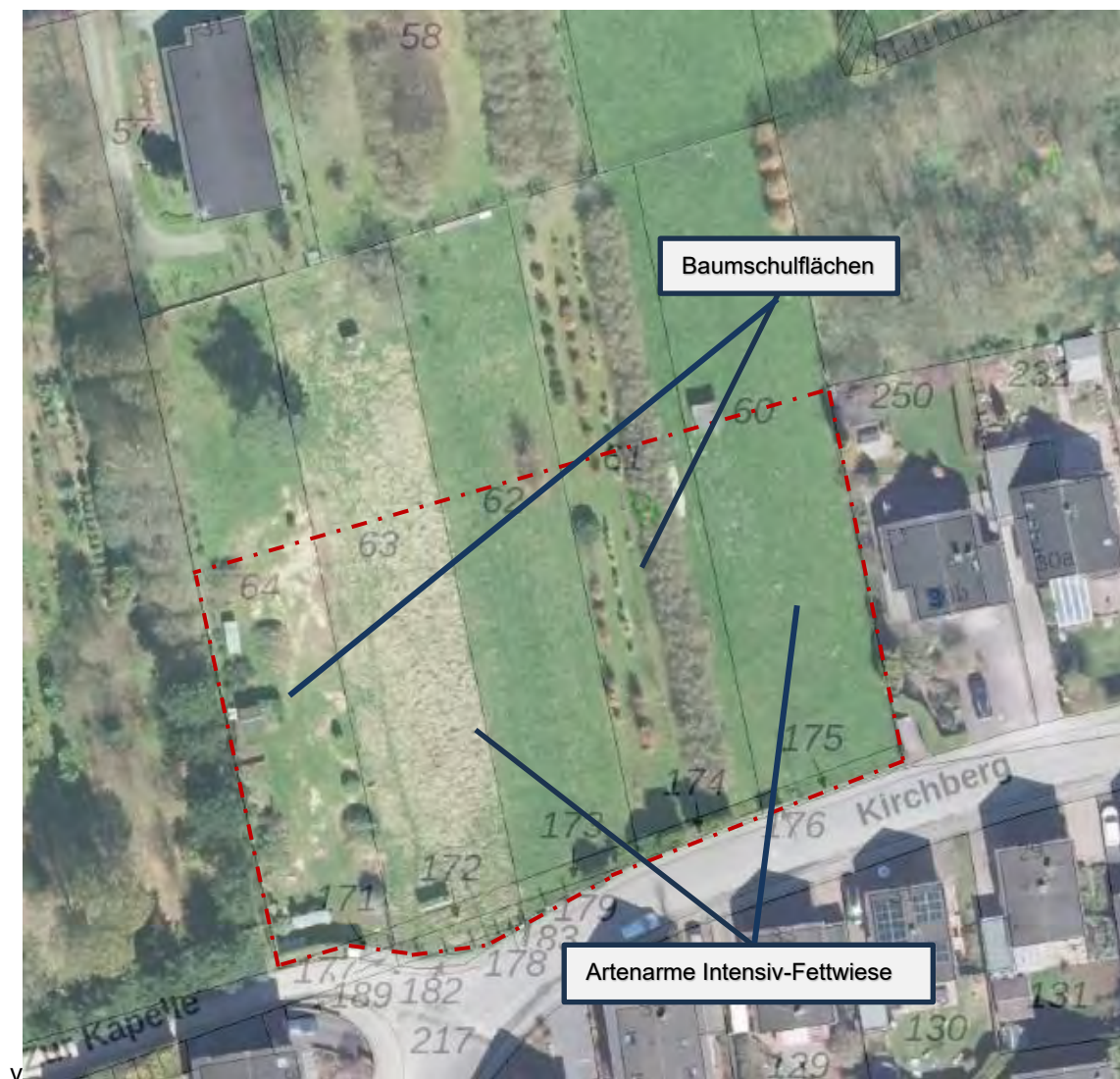
Die Wert-Punkte multipliziert mit der Flächengröße ergibt eine Gesamtpunktzahl für jedes Biotop, welche in die Bilanz (vorher – nachher) einfließen.

Der erste Schritt dieses Bewertungsverfahrens ist die Auswahl des zugrundeliegenden Naturraums. In diesem Fall ist der Naturraum 5 -Paläozoisches Bergland, submontan- zu wählen.

5.1 Ökologische Bewertung des Ausgangszustands

Im Plangebiet kommen die drei Biotoptypen artenarme Intensiv-Fettwiese, Grasfluren sowie die beiden Baumschulflächen vor. Der auffällige Schuppen und das kleine Gewächshaus wurden aufgrund der geringen Dimension nicht als eigene Biotoptypen angesprochen und gehen im Biotoptyp Baumschule auf.

Karte 6: Luftbild zu den Biotoptypen des Plangebietes

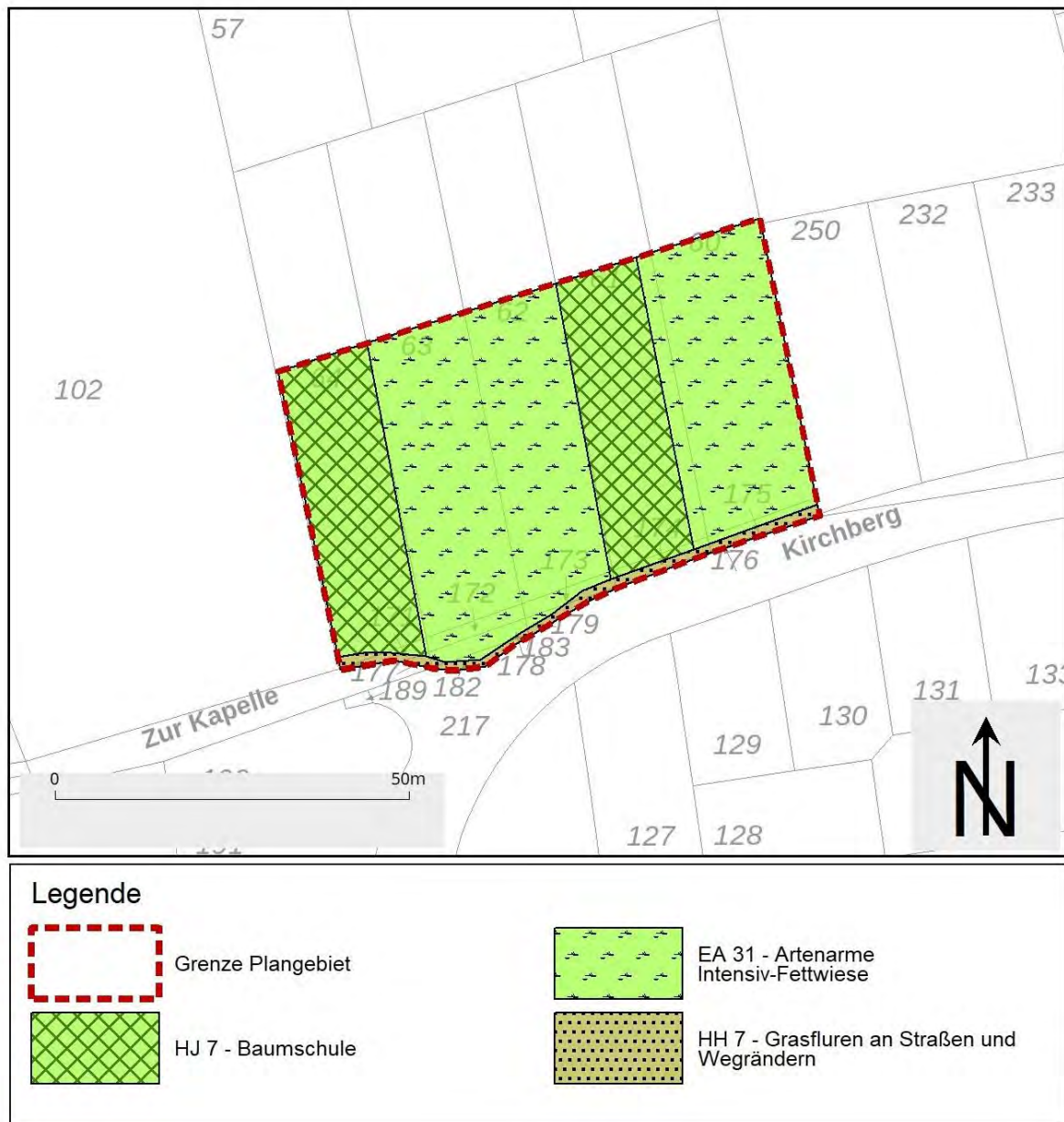


© Bezirksregierung Köln, genordet, ohne Maßstab

Tabelle 1: ökologische Bewertung des Ist-Zustandes des Plangebietes gemäß „Verfahren nach Sporbeck / Ludwig“, Naturraum 5

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche (m²)	Gesamtbiotopwert
EA 31	Artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch	10	2.020	20.200
HJ 7	Baumschulen	9	1.050	9.450
HH 7	Grasfluren an Straßen und Wegrändern	12	90	1.080
	Summe		3.160	30.730

Karte 7: ökologische Bewertung nach der Umsetzung der Planung gemäß „Verfahren nach Sporbeck / Ludwig“, Naturraum 5



5.2 Ökologische Bewertung nach Umsetzung der Planung

Die Umsetzung der Planung beansprucht die jetzigen Freiflächen. Es entstehen versiegelte Flächen durch die Haupt- und Nebengebäude sowie die Zufahrten. Die Restflächen werden als Hausgärten angelegt, gepflegt und erhalten. Die Anpflanzungen richten sich nach der Gehölzliste des Landschaftsplans Kürten damit werden ausschließlich standortheimische Gehölze ausgebracht.

Da es sich um nur zwei Biotoptypen handelt, wird auf eine Kartendarstellung verzichtet.

Tabelle 2: ökologische Bewertung nach der Umsetzung der Planung gemäß „Verfahren nach Sporbeck / Ludwig“, Naturraum 5

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche (m ²)	Gesamtbiotopwert
HN 21	WA-Gebiet GRZ 0,6 (GRZ 0,4 zzgl. max. Überschreitung von 50 %)	3	1.896	5.688
HJ 5	Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand	6	1.264	7.584
	Summe		3.160	13.272

5.3 Bilanz der Biotopwerte

Die ökologische Wertigkeit vor dem baulichen Eingriff beträgt **30.730** Biotopwertpunkte und nach der Realisierung **13.272** Biotopwertpunkte. Daraus ergibt sich ein Defizit von **17.458** öWP (13.272 – 30.730 = - 17.458).

5.4 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

5.4.1 Boden Wasser und Luft

Die Bodenkarte 1:50.000 Nordrhein-Westfalen des Geologischen Dienstes NRW weist für das Plangebiet den Bodentyp Braunerde 72 aus. Die Braunerde wird als lehmig-sandig beschrieben. Sie ist frei von Grundwasser und Staunässe. Die Schutzwürdigkeit des Bodens (Bewertung und Auswertung zum Bodenschutz, 3. Auflage) ist nicht bewertet. Die Erodierbarkeit des Oberbodens sowie die nutzbare Feldkapazität werden als gering angegeben. Die Verdichtungsempfindlichkeit wird als mittel beschrieben. Die Wertzahl der Bodenschätzung bewegt sich mit 40 bis 55 im mittleren Bereich. Eine landwirtschaftliche Nutzung als Weide oder Acker wird empfohlen. Für eine Versickerung (V), Speicherung (S), Ableitung (A) - VSA ist die Braunerde ungeeignet. Mulden-Rigolen-Systeme, die mit einer mit gedrosselten Ableitung bewirtschaftet werden sind möglich.

5.4.2 Landschaftsbild

Das Bergische Land prägen deutliche Höhenunterschiede aus bewaldete Kuppenlagen und tief eingekerbten Tälern bzw. Siefen. In den Tallagen dominiert die Landwirtschaft mit Acker- und Grünlandbau. Charakteristische Merkmale sind dazwischen liegende Hecken, Einzelbäume und Obstwiesenbestände, welche zusammen genommen die Landschaft gliedern. Die Umsetzung der Planung garantiert durch die Festsetzungen im Bebauungsplan die Einbindung in die Bestandbebauung und verhindert unangenehme Auswirkungen auf das umgebende Landschaftsbild.

6. Minderungsmaßnahme innerhalb des Plangebietes

Als Minderungsmaßnahme wird die Verwendung von Öko-, bzw. Sickerpflaster, die Begrünung der Flachdächer, die Versickerung des Niederschlagswassers innerhalb des Plangebietes und die Anlage der Hausgärten gewertet. Wie bereits erwähnt, werden die Gehölze, die bei der Gestaltung der Hausgärten ausgebracht werden gemäß der Gehölzliste des Landschaftsplan Kürten ausgewählt.

Die Hausgärten sind dauerhaft zu unterhalten sowie zu pflegen.

7. Kompensationsmaßnahme außerhalb des Plangebietes

Das restliche Defizits von **17.458** Biotopwertpunkte wird über das Ökokonto der Gemeinde Kürten ausgeglichen.

Die **erste Maßnahme** mit 162 m² bzw. 808 Biotopwertpunkten (vergl. Anhang 9) besteht in der bereits umgesetzten Sammelausgleichsmaßnahme „Entfichtung Fuchssiefen“ in der Gemarkung Olpe, Flur 17, Flurstücke 168, 189 und 174. Es wurden nicht standortgerechte Fichtenbestände durch die flächige Aufforstung mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*), einem Anteil von 30 % Winterlinde (*Tilius cordata*) und einer Wegrandpflanzung mit Edelkastanie (*Castanea sativa*) in standortgerechte Laubholzbestände überführt.

Die **zweite Maßnahme** mit 3.330 m² bzw. 16.650 Biotopwertpunkten (vergl. Anhang 9) besteht in der bereits umgesetzten Sammelausgleichsmaßnahme „Entfichtung Altendahl“ in der Gemarkung Collenbach, Flur 4, Flurstücke 692, 693, 1364, 1365 und 1042 anteilig. Bei dieser vorgezogenen Kompensationsmaßnahme wurden im Jahr 2017 nicht standortgerechte Fichtenbestände gefällt und eine flächige Aufforstung mit standortgerechter Winterlinde (*Tilius cordata*) und einer Beimischung von Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) vorgenommen.

Damit ist das Defizit von 17.458 Biotopwertpunkten vollständig ausgeglichen (808 + 16.650 = 17.458).

8. Fotodokumentation

Abbildung 1 + 2: Blick von der Straße Kirchberg zum Plangebiet



Abbildung 3 + 4: Detailansicht von der Straße Kirchberg



Abbildung 5 + 6: Detailansicht von der Straße Kirchberg



9. Anhang

Kontoauszug der Sammelausgleichsmaßnahme

Entfichtung "Im Fuchssiefen"

Stand: 03.04.2024

Maßnahmengröße, gesamt [m²]: 9.326
 Eigentümer: Gemeinde Kürten (E-GmbH)
 Lage: Gemarkung Olpe Flur 17, Flurstücke 168, 189, 174
 Bewertungsmethode: LUDWIG (1991) im Naturraum 5
 Zeitpunkt der Durchführung: 2011 /2012

<i>Biototyp vor der Maßnahme</i>	<i>Wert/m²</i>	<i>Größe [m²]</i>	<i>Gesamtwert</i>	<i>Biototyp</i>
AJ42 Fichtenforst, geringes-mittleres Baumholz	12,0	9.326,0	111.912,0	AJ42
Summe:		9.326,0	111.912,0	

<i>Biototyp nach der Maßnahme</i>	<i>Wert/m²</i>	<i>Größe [m²]</i>	<i>Gesamtwert</i>	<i>Biototyp</i>
AX12 (Laubholzforst, Baumholz gering-mittel)	17,0	9.326,0	158.542,0	AX12
Summe:		9.326,0	158.542,0	

Biotopaufwertung gesamt	46.630,0
Aufwertung/ m² AX12	5,0

Kompensierte Eingriffsvorhaben

<i>Eingriff</i>	<i>Verfahrens-stand</i>	<i>Größe [m²]</i>	<i>Biotopwert-punkte</i>	<i>Entwicklungs-ziel/ Biototyp</i>
B-Plan 112 (Feuerwehrgerätehaus Olpe)	im Verfahren	9.132	45.660	AX12
B-Plan 107 (Im Dürscheider Feld) 6. Änd. u. Erw.	im Verfahren	162	808	
Summe:		9.294	46.468	

Summe Abbuchungen	9.294 [m ²]
verbleibender Rest	32 [m ²]
Summe Abbuchungen	46.468 [BWP]
verbleibender Rest	162 [BWP]

Aktueller Kontoauszug der Sammelausgleichsmaßnahme

Entfichtung Altendahl

Stand: 03.04.2024

Maßnahmengröße, gesamt [m²]: 3.330
 Eigentümer: Gemeinde Kürten
 Gemarkung / Flur / Flurstück: Collenbach/ Flur 4/ 692, 693, 1364, 1365 und 1042 tw.
 Bewertungsmethode: LUDWIG (1991) im Naturraum 5
 Zeitpunkt der Durchführung: 2017

Biotoptyp	Wert/m ²	Größe [m ²]	Gesamtwert
<i>Biotoptyp vor der Maßnahme</i>			
AJ42 (Fichtenforst, mittleres Baumholz)	12,0	3.330	39.960
<i>Biotoptyp nach der Maßnahme</i>			
AX12 (Laubholzforst, Baumholz gering-mittel)	17,0	3.330	56.610
Biotopaufwertung gesamt			16.650
Aufwertung/ m² AX12			5,0

Zugeordnete Eingriffsvorhaben der Bauleitplanung:

Eingriff	Verfahrens- stand	Größe [m ²]	Biotopwertpunkte	Biotoptyp
B-Plan 107 (Im Dürscheider Feld) 6. Änd. u. Erw.	Im Verfahren	3.330	16.650	
Summe:		3.330	16.650	

Summe Abbuchungen 3.330 [m²]
verbleibender Rest 0 [m²]
Summe Abbuchungen 16.650 [BWP]
verbleibender Rest 0 [BWP]